



I. An den
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
z. Hd. des Vorsitzenden Alexander Miklosy
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Mitte

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39600
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.08.2018

**Auf der Thalkirchner Straße wird unverzüglich der Zebrastreifen
Höhe Hautklinik eingerichtet**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04790 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 24.04.2018

Sehr geehrter Herr Miklosy,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Mit Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 11345 zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01819 der
Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 und
zum BA-Antrag des Bezirksausschusses Nr. 14-20 / B 04363 vom 12.12.2017 wurde seitens
des Kreisverwaltungsreferates die Einrichtung einer sicheren Querungshilfe in Form eines
Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) über die Thalkirchner Straße Höhe Waltherstraße mit
gleichzeitiger Verbesserung der Radverkehrsführung vorgeschlagen. Dies ist nur durch eine
komplette Neuordnung der Verkehrssituation in Form einer baulichen Umgestaltung, die vom
Baureferat der Landeshauptstadt München durchzuführen und für die ein entsprechendes
Projekt aufzulegen ist, möglich.

Wie vom Baureferat mit Schreiben vom 07.02.2018 mitgeteilt und in der o. g.
Beschlussvorlage dem Bezirksausschuss hinreichend erläutert wurde, ist die bauliche
Umgestaltung des Einmündungsbereiches Thalkirchner Straße und damit auch die Errichtung
des Fußgängerüberweges zeitlich mit dem barrierefreien Umbau der beiden Bushaltestellen
durchzuführen, welcher für das Jahr 2021 geplant ist.

Der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hatte der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 24.04.2018 zugestimmt.

Das Baureferat der Landeshauptstadt München teilte uns auf nochmalige Rückfrage mit, dass die komplette Neuordnung der Verkehrssituation in Form einer baulichen Umgestaltung zu einem deutlich früheren Zeitpunkt als 2021 nicht erfolgen kann. Jedoch wurde vorgeschlagen, die Errichtung eines zunächst provisorischen Fußgängerüberweges zu prüfen.

Auch ein provisorischer Fußgängerüberweg muss allerdings zwingend allen notwendigen, in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) vorgegebenen, verkehrsrechtlichen und baulichen Erfordernissen entsprechen. So sind nach den zugrundeliegenden rechtlichen Vorgaben beispielsweise beidseitig Aufstellflächen für Fußgänger, die bis dato nicht vorhanden sind, herzustellen und eine separate, speziell für die Ausleuchtung des Fußgängerüberweges erforderliche, Beleuchtung anzubringen.

Hierzu hat bereits ein gemeinsamer Ortstermin mit VertreterInnen der verschiedenen zuständigen Abteilungen des Baureferates und des Kreisverwaltungsreferates stattgefunden. Die Einrichtung eines provisorischen Fußgängerüberweges über die Thalkirchner Straße auf Höhe Hausnummer 48 ist möglich. Es besteht zunächst allerdings noch Abstimmungsbedarf innerhalb der verschiedenen Abteilungen des Baureferates. Wir hoffen, dass der provisorische Fußgängerüberweg so schnell wie möglich realisiert werden kann, bitten jedoch um Verständnis dafür, dass das Kreisverwaltungsreferat keinen Einfluss auf die technische Durchführung und zeitliche Umsetzung hat.

Wir freuen uns, dass in einer Ihrem Anliegen gerecht werdenden Weise zu einer Verbesserung der Situation beigetragen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt

Mit freundlichen Grüßen